

Stellenausschreibung



Die Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Trier, sucht zum 01.09.2024

eine Service-/Küchenhilfskraft (m/w/d)

in Teilzeit (27 Stunden/Woche), befristet bis zum 31.12.2025.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 3 TV-L.

Aufgabengebiete:

- Ein- und Abdecken der Tische, Geschirrrreinigung und -pflege
- Servieren der Speisen, Buffetbetreuung
- Reinigung und Pflege des Küchenbereichs und der Geräte
- Mithilfe bei der Zubereitung der Speisen unter Anleitung der Köche.

Ihr Profil:

- Sie sind serviceorientiert und bringen die uneingeschränkte körperliche Eignung für die genannten Tätigkeiten mit.
- Zu Ihren Stärken gehören Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Eigeninitiative.
- Sie sind in der Lage, selbständig und strukturiert zu arbeiten.
- Ferner bringen Sie die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit (Schichtarbeit) mit.
- Sie sind bei Bedarf zur Arbeitsleistung auch an Feiertagen und Wochenenden bereit.

Wir bieten:

- Ein sicheres Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst.
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach EG 3 TV-L.
- Eine gute Arbeitsatmosphäre.

Die Deutsche Richterakademie bietet allen Menschen unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Behinderung gleiche Chancen. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schul- und Arbeitszeugnisse, sonstige Qualifikationsnachweise) zu richten an die:

**Deutsche Richterakademie
Tagungsstätte Trier
Berliner Allee 7
54295 Trier**

oder

per E-Mail an: trier@deutsche-richterakademie.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsleiterin, Andrea Meyer,
Telefonnummer 0651/9361-106.

Wir informieren Sie hiermit, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1b, Art. 88 DSGVO i. V. m. § 26 BbgDSG. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Rücksendung erfolgt in diesem Fall 3 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Kostenerstattung für Auslagen (z.B. Reisekosten) im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht möglich ist.